

Stadt Arendsee (Altmark)



Stadtrat Arendsee (Altmark)

Beschluss

TOP: 13

Gegenstand des Beschlusses

Bebauungsplan Nr. 02/24 "Solarpark Schrampe" / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans im OT Schrampe der Stadt Arendsee (Altmark)

Amt: Haupt- und Ordnungsamt
Akz.: 61.1.3/18-999

Beschlusnummer: 146 (13) IV/2025
Vorlagennummer: StAr/160/2025

Stadtrat Arendsee (Altmark) 16.12.2025 Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB
§ 4 Abs. 1 BauGB
§ 45 KVG LSA

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans;
2. die Veröffentlichung der frühzeitigen Beteiligung sowie der Behörden

Begründung

Der Vorhabenträger Enerparc AG, Kirchenpauerstraße 26, 20457 Hamburg stellte am 25.07.2024 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Schrampe. Die zu beplanenden Flächen umfassen eine Größe von ca. 23,9 ha. Der Ortschaftsrat steht dem Vorhaben positiv gegenüber.

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 02/24 „Solarpark Schrampe“ wurde am 22.10.2024 durch den Stadtrat beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel am 24.11.2024. In der Zwischenzeit wurde durch das Planungsbüro Schumacher GmbH für die Enerparc AG der Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Plans, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung und Umweltbericht erarbeitet. Die Stadt Arendsee (Altmark) möchte im Bereich der Gemarkung Schrampe auf den Flurstücken 71/2 (teilweise), 66/2 und 54/2 (teilweise) eine konventionelle PV-Bodenanlage durch einen vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan städtebaulich sichern. Die Anlage kommt überwiegend auf Acker-, untergeordnet auf Wiesenflächen zu liegen. Innerhalb des Plangebietes befinden sich landschaftsbildprägende und ökologisch höchstwertige Eichen- und Schwarzerlenbestände, die durch den B-Plan als schützenswerte ökologische Strukturen festgesetzt werden. Das Plangebiet wird über die L5 erschlossen. Südwestlich der L5 verläuft ein Rad-/Gehweg, der durch eine Abstandsfläche von der L5 getrennt ist. Innerhalb dieser Abstandsfläche sind schützenswerte Baumreihen angelegt worden, die abschnittsweise mit den Baumreihen auf der gegenüberliegenden Seite der L5 Alleincharakter aufweisen. Der Geltungsbereich der zukünftigen Anlage grenzt an den Radweg an und erstreckt sich bis zum Mühlengraben Schrampe.

Finanzielle Auswirkung

Sämtliche Kosten des Bauleitplanverfahrens werden in vollem Umfang vom Vorhabenträger übernommen.

Anlage

- Begründung
- Bestandsplan Tiere u. Pflanzen
- Umweltbericht
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- vorzeitiger vorhabenbezogener B-Plan Nr. 02/24

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmenenthaltung:	0

angenommen

Abgelehnt

Arendsee, 19.01.2026



Klebe

Bürgermeister



Tiemann

Stadtratsvorsitzende